

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 13.05.2013	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 17.05.2013	Unterschrift:	

BEKANNTMACHUNG

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen berufen werden können, liegt zu Jedermanns Einsicht in der Zeit vom 13.05.2013 bis 17.05.2013 während der Dienststunden im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Hauptstraße 27 – 29, 53797 Lohmar, Zimmer 209, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Lohmar, den 3.5.2013


Wolfgang Röger
Bürgermeister